

Freiburger-Beitung

und Anzeiger für die westliche Schweiz.

Freiburg, Murtengasse Nr. 259.

O. I. X. M. V. X.

Dienstag, den 2. Mai 1882

Abonnementspreis:		Druck und Verlag der Buchdruckerei des Hl. Paulus Briefe und kantonale Inserate sind direkt an die Buchdruckerei Murtengasse 259 zu senden. — Außerantonale und ausländische Inserate sind an die Annoncenexpedition von Haasenstein und Vogler abzugeben.	Eintückungsgebühr:	
Jährlich	6 Fr.		Für den St. Freiburg die Zeile 15 C	
Halbjährlich	3 "		Für die Schweiz	20 "
Vierteljährlich	2 "		Für das Ausland	25 "



Seiner Hochwürden Herr Jakob Bertsch Dekan und Pfarrer von Didingen.

Von Didingen kommt uns die Trauernachricht, daß Sr. Hochwürden Herr Dekan und Pfarrer J. Bertsch, am Sonntag Vormittag während des Gottesdienstes, nach längerer schmerzhafter Krankheit selig im Herrn verschieden sei.

Das zwar nicht ganz unerwartete Ableben des greisen Dekans von Didingen wird nicht nur die Pfarrei, in der er und für die er sechzig Jahre gelebt und gewirkt, mit Trauer erfüllen, sondern im ganzen Bezirk und Kanton rege Theilnahme erwecken.

Hochw. Hr. Dekan zählte zu den wenigen der Gegenwart, deren Geburtszeit noch ins abgelaufene Jahrhundert zurückreicht.

Er ward geboren am 4. Juni 1792 zu Alterswyl, Pfarrei Tafers.

Am 30. Mai 1817 wurde er von Hochwürden Hrn. Bischof Peter Tobias Jenny ordinirt, und im gleichen Jahre wurde er Kaplan in Tafers unter dem Hochw. Herrn Dekan und Pfarrer Fleischmann sel.

Im Jahre 1819 wurde er auf den wichtigen Posten als Kaplan der fremden Gesandtschaften und als Pfarrhelfer nach Bern berufen.

Nach dem Tode des Hochw. Hrn. Pfarrers Lehmann von Didingen wurde Hochw. Herr Bertsch im Jahre 1822 berufen, als Seelsorger dieser wichtigen Pfarrei vorzustehen.

Am Dreifaltigkeitssonntag desselben Jahres trat er sein Amt an, das er fast 60 Jahre bekleidet hat.

Im Jahre 1828, nach dem Ableben des Hochw. Hrn. Dekan Clerc von Bösingen, wurde Hochw. Herr Pfarrer Bertsch zum Dekan des deutschen Dekanates ernannt.

Eine gewandtere Feder wird unsern Lesern, wie wir hoffen, dieses an Jahren und Verdiensten so reiche Priesterleben einflüßlich schildern.

Heute vereinigen wir unsere Trauer mit derjenigen der Pfarrei Didingen, welcher der Hingeschiedene sechzig Jahre lang geistlicher Führer, Hirt und Vater gewesen ist.

Die feierliche Bestattung wird nächsten Mittwoch, den 3. Mai, Vormittags 9¹/₂ Uhr, durch Sr. Gnaden, den Hochw. Bischof Christophorus Gosandeh vorgenommen werden.

Selig sind die Todten die im Herrn entschlafen, sie ruhen aus von ihren Mühen, ihre Werke folgen ihnen nach.

R. I. P.

Aus dem Hirtenbrief
des
IV. Provinzial-Concils
von Cincinnati.

Unsere ehrwürdigen Brüdern vom Clerus und un-
seren geliebten Kindern vom Ordens- und Laien-
stande in der Provinz Cincinnati Heil und Segen!

Von den ehrwürdigen Prälaten, die im letzten
Concil versammelt waren, um über die Inter-
essen der Religion zu berathen, ist nur noch
der hochwürdigste Erzbischof am Leben, reich
an Verdiensten einer 82jährigen Laufbahn und
achtundvierzigjähriger bischöflicher Arbeiten. Die
Anderen sind gegangen, um ihren Lohn zu
empfangen, während uns die Bürde des Amtes
geblieben, an der ein eifriger Clerus, ein
frommer Ordensstand und ein gläubiger Laien-
stand theilnimmt. Ein Rückblick auf die reli-
giösen Verhältnisse seit dem letzten Provinzial-
concil, das vor zwanzig Jahren gehalten wurde,
gewährt uns mannigfache Gründe, uns zu
beglückwünschen. Die Anzahl der Kirchen und
Schulen hat sich verdoppelt, die Wohlthätig-
keits- und Unterstützungsanstalten sind bedeutend
vermehrte; die religiösen Verhältnisse haben
eine imposantere und festerer Gestalt angenommen;
und vieles ist geschehen, um die Kirche inner-
halb der Provinz mehr in Einklang zu bringen
mit den allgemeinen Gesetzen der Kirche und
so den Missionscharakter, den sie früher hatte,
abzustreifen. So wie der Zustand des Bauens
und der Kampf, Neues zu schaffen, dem Zu-
stande der Festigkeit und Ordnung Platz ge-
macht hat, so werden natürlicherweise Gesetz
und Ordnung folgen. Unterdeß müssen wir
darauf bedacht sein, daß wir nicht, während
wir den materiellen Bau auführen, den geistigen
darüber vergessen, eingedenk der Mahnung
des Herrn: „Was nützt es dem Menschen,
wenn er die ganze Welt gewinnt und seine
eigene Seele verliert!“

Menschliche Freiheit.

Seit dreihundert Jahren ist die menschliche
Gesellschaft nicht so rastlos gewesen, wie gerade
gegenwärtig. Haltlosigkeit in der politischen
Welt und Auflösung unter den Nichtkatholiken
sind die charakteristischen Merkmale. Conserva-
tismus weicht der Revolution; neue Theorien
und falsche Lehren verdrängen die Offenbarung,
der Autorität stellt sich die Empörung gegen-
über: Recht unterliegt der Gewalt; die Religion
verliert immer mehr ihren Einfluß auf die
Gesellschaft; der Staat sucht beständig die
geistigen Angelegenheiten den weltlichen unter-
zuordnen; systematische und versinnte Anstren-
gungen sind sowohl in Europa als auch in
Amerika gemacht worden, die Erziehung zu
verweltlichen und an Gottes und der Religion
Stelle Wissenschaft und materiellen Fortschritt
zu setzen. Man stellt die Behauptung auf:
„Alle Menschen sind frei und gleich“, und
unter diesem Feldgeschrei erklärt man der Re-
ligion und dem Gesetze den Krieg. Wenn
wir auch im vollsten Sinne des Wortes die
Macht des Menschen, zwischen Gutem und
Bösem zu wählen, und damit seine Verant-
wortlichkeit zugestehen, so müssen wir doch mit
Festigkeit und Entschiedenheit die beliebte Be-
hauptung zurückweisen, daß der Mensch die
Freiheit habe, die Offenbarung Gottes anzu-
nehmen oder zu verwerfen. Es ist ein gewaltiger
Unterschied zwischen der Macht, die Wahrheit

zu verwerfen, und dem Recht dazu, gerade so,
wie zwischen der Macht, Böses zu thun, und
dem Recht, Böses zu thun. Die Wahrheit
hängt in ihrem Dasein und in ihrem Rechte,
angenommen und befolgt werden zu müssen,
nicht von der Willkür des Menschen ab, so
wenig wie die Wahrheit der göttlichen Offen-
barung und der durch sie auferlegten Pflichten
von der Willkür des Menschen abhängt. Die
Offenbarung ist das an den Menschen ergan-
gene Wort Gottes, und der Mensch hat nicht
das Recht, es zu verwerfen. Indem Gott
dem Menschen freien Willen gab, hat
er ihn mit der Macht ausgestattet, Seine Offen-
barungen anzunehmen oder zu verwerfen, zur
selben Zeit aber hat Gott den Menschen ein-
dringlich vor den Folgen der Verwerfung
Seiner Offenbarungen gewarnt. Das erste
Gebot Gottes lautet: „Du sollst keine anderen
Götter haben neben mir.“ Aber eine von der
göttlichen Offenbarung verschiedene Offenbarung
ist ein anderer Gott und eine von der von
Gott gewollten verschiedene Auslegung
der göttlichen Offenbarung ist ein anderer
Gott — ein unwahrhaftiger — und kein
Mensch, noch eine Gesellschaft, noch eine
Kirche, noch ein Staat hat ein Recht, die
Unwahrheit zu lehren oder auch nur ein
Pünktchen oder Lippelchen an dem Gesetze
Gottes zu ändern. Und doch, im Angesichte
solch klarer Grundgesetze, wie das obige bean-
spruchen Menschen, unter dem Geschrei religiöser
Freiheit, das Recht, Gott, sein Gesetz und
seine Offenbarung zu prüfen und anzunehmen
oder zu verwerfen, je nach der Uebereinstimmung
mit ihrer eigenen Ansicht. In anderen Worten,
solche Menschen machen ihre eigene Ansicht
zum Richterstuhle, vor welchen Gott und sein
Gesetz zur Untersuchung gezogen werden sollen;
d. h. Gott soll von Menschen, nicht die Men-
schen von Gott zur Rechenschaft gezogen werden.
Unter dem Geschrei politischer Freiheit herrscht
ebenso die weit verbreitete Behauptung, daß
man dem Gesetze Widerstand leisten müsse, wo
immer es versucht, die Leidenschaften zu zügeln.
Deshalb ist guter Grund zu der Befürchtung
vorhanden, daß die Freiheit zur Zügellosigkeit
und die Leidenschaft zur Religion, und so „der
Bauch zum Gott und die Schande zum Ruhme“
wird. Gott allein ist frei, denn nur Gott
allein ist vollkommen. Mit der Schöpfung
erlangte das Gesetz, und seine Verletzung trieb
die Engel aus dem Himmel und schuf die
Hölle. Als Gott zum Menschen sagte, du
sollst nicht von der Frucht des Baumes des
Lebens essen, da legte er ihm das Gesetz auf
und mit dem Gesetze die Pflicht. Kein Mensch
hat die Freiheit die Gesetze Gottes zu brechen,
noch auch die gerechten Gesetze des Staates
oder die vernünftigen Gesetze der Gesellschaft.
Alle Menschen sind von ihrer Geburt dem
Gesetze unterworfen, wenn unterworfen, dann
also nicht frei, ausgenommen insoweit, als das
Gesetz sie frei macht. Leben, Gesundheit, alles
was wir haben, ist die Gabe Gottes. Wir
können weder denken, noch handeln, noch wollen,
ohne die Zulassung Gottes. Wir können un-
seren Lebenstagen keinen einzigen Tag hinzu-
fügen, noch einen Zoll zu unserer Körperlänge.
Und doch, so hilflos und abhängig wir sind,
so reden und rasonniren die Menschen doch,
als ob sie frei und unabhängig wären, und
wenn Kirche oder Staat eine Grenze zieht,
schreit die Welt: „Nieder mit ihnen!“ und

preist mit Lobgesängen den Fortschritt der Zeit.
Der Mensch hat nicht das Recht, die Offen-
barung zu verwerfen, noch ist er frei, um ge-
rechte Gesetze zu brechen, noch beruht die Wahr-
heit der Offenbarung auf der Willkür der
Menschen. Die Offenbarung kommt von Gott
und steht deshalb über und außerhalb
des Rechtes der Menschen, sie zu verwerfen.
Fortsetzung folgt.

Sidgenossenschaft.

Festsucht. Der Schweizerische Festkalender
für das Jahr 1882 kündigt nicht weniger als
4 mehrtägige kantonale Schützenfeste, 5 Sän-
gerfeste und 4 weitere National- und Volksfeste
an. Das gibt zu thun für die Zeitungschreiber:
Spaltenlange Festberichte und daneben gehä-
rnischte Artikel gegen das überhandnehmende
Birthehausleben.

Glarus stellt das verhältnismäßig bedeu-
tendste Contingent zur Schweizerischen Auswan-
derung. So haben letzten Dienstag wieder aus
dem Sernfthal allein 49 Personen (27 von
Matt und 22 von Elm) die Reise nach Amerika
angetreten.

Nidwalden. Die Landsgemeinde am
30. April hat nebst den gewohnten Wahlen
des Landammanns, Landesstatthalters und
Ständerathes, u. A. noch folgende Gesetzes-
vorschläge zu behandeln: 1. Ein neues Armen-
gesetz, 2. Antrag des Landrathes über Ein-
bürgerung der Findelkinder, 3. Antrag des
Landrathes für Vornahme einer Gütervereini-
gung, 4. Aufnahme eines Staatsanlehens von
500,000 Fr. zur Ausgabe von Banknoten durch
die kantonale Spar- und Leihkasse, 5. Anlage
einer Landessteuer von 1 1/2 per Milli.

St. Gallen. Der Raubmörder Abderhal-
den von Kappel wurde am vorletzten Sonntag
auf dem Waldwiler Berg (Zug) aufgegriffen
und festgenommen, nachdem man seine Spur ein
paar Tage vorher schon entdeckt zu haben
glaubte. Er ist bereits in St. Gallen ange-
bracht worden, wo ihn auf dem Bahnhof die
halbe Stadt erwartete.

In der Stadt St. Gallen hat man die
Gewohnheitsbettel und fecthenden Handwerks-
bursche auch satt. Aehnlich wie in Basel und
andern Städten will man diesen Leuten Be-
schäftigung geben. Für Vaganten und Pro-
fessionsbettel wurde daher im sog. Tuchhaus
ein Arbeitslokal zum Holzspalten eingerichtet.

Eine in Mels stattgehabte, vom Land-
wirthschaftlichen Vereine des Bezirks Sargans
einberufene Versammlung betreffend Gründung
einer kantonalen Viehaffekuranz hat laut
„St. Galler Tagbl.“ von Errichtung einer
den ganzen Kanton umfassenden Anstalt Um-
gang genommen, dagegen beschlossen, sich für
ergiebige staatliche Unterstützung von Bezirks-
affekuranzen zu verwenden.

Thurgau. Von Ruppertsweil wurde der
„Thurgauer Zeitung“ als Zeichen der vorge-
schrittenen Vegetation eine Roggenähre über-
sandt, die daselbst am 21. April auf einem Acker
gepflückt wurde.

Wallis. Jubelfeier. Der Hochwst.
Bischof Zardinier celebrirte am vorletzten Sonn-
tag die Jubelmesse. Abends zuvor empfing er
die Gratulation des Kapitels von Sitten sowie

einer D
Muntz
Fackelzu
vor dem
1/2 9 Ubr
vertreten
lichen,
Inful.
in die
Festrede
Gottesd
Bankett
Wa
letzten
Rath st
die Kon
— 3
cois im
elektrisch
pen ein

Fra
französi
Studium
wandlung
Me e r
— 3
Reuchbu
den, da
deckel, u
geben.
und ha
— 2
zungs
wobei
von Se
die h
liche W
Bezirks
gewähl
zettel a
reits de
so auch
ren. I
um som
einem f
theils d
Commu
— 2
Frost v
größten
im Th
Clotte,
erfroren
Theil u
— 3
Postdie
ein Be
zuschr
De
vergan
Perdo
I f ch
An
im gan
nur 1
begreif
nende
Chines
jeder
Dollan
Jahr

en Fortschritt der Zeit. das Recht, die Offen- sch ist er frei, um ge- noch beruht die Wahr- auf der Willfür der rung kommt von Gott und a u ß e r h a l b n, sie zu verwerfen. folgt.

enschaft.

weizerische Festkalender digt nicht weniger als Schützenfeste, 5 Sän- tional- und Volksfeste die Zeitungsschreiber: und daneben gehar- als überhandnehmende

erhältnismäßig bedeu- weizerischen Auswan- n Dienstag wieder aus 9 Personen (27 von die Reise nach Amerika

Landsgemeinde am gewohnten Wahlen undesstatthalters und ch folgende Gesetzes- 1. Ein neues Armen- Landrathes über Ein- der, 3. Antrag des einer Gütervereini- Staatsanleihe von von Banknoten durch Leihkasse, 5. Anlage 1/2 per Milli.

Abmörder Abde r h a l e am vorletzten Sonntag (Zug) aufgegriffen man seine Spur ein entdeckt zu haben in St. Gallen einge- if dem Bahnhofe die

Gallen hat man die schenden Handwerks- lich wie in Basel und an diesen Leuten Be- Vaganten und Pro- der im sog. Tuchhaus olzspalten eingerichtet. tgehabte, vom Land- des Bezirks Sargans z betreffend Gründung ssekuranz hat laut von Errichtung einer assenden Anstalt Um- n beschlossen, sich für stützung von Bezirks-

uppertsweil wurde der Zeichen der vorge- ne Roggenähre über- April auf einem Aker

eter. Der Hochstf. te am vorletzten Sonn- ends zuvor empfing er tiels von Sitten sowie

einer Deputation des Staatsrathes und der Muntzpalität. Auch fand um 8 Uhr ein Fackelzug mit Ansprache, Musik und Gesängen vor dem bischöflichen Palais statt. Sonntag 1/2 9 Uhr überreichte der Nictus der Diözese, vertreten durch die Dekane und je einen Gesell- lichen, dem bischöflichen Subilar eine kostbare Infus. Hierauf erfolgte der feierliche Einzug in die Kathedrale, das Pontifical = Amt, die Feste, Te-Deum und Segen. Nach dem Gottesdienst Rückkehr in das bischöfliche Palais; Banfett.

Waadt. An verschiedenen Orten haben letzten Sonntag Nachwahlen in den Großen Rath stattgehabt. In Lausanne selber errangen die Konservativen den Sieg.

— In der Brauerei Reisinger, Rue St. Fran- çois in Lausanne ist die erste waadtländische elektrische Beleuchtung mittelst Swan'scher Lam- pen eingeführt worden.

Ausland.

Frankreich. Am 18. d. ernannte der französische Ministerrath einen Ausschuss zum Studium des Nordafrikanischen Planes der Ver- wandlung eines Theils der Sahara in ein Meer.

— In Avignon sollte ein Kind, das am Keuchhusten gestorben war, eben beerdigt wer- den, da hob die Mutter noch einmal den Sarg- deckel, um ihrem Kinde den letzten Kuß zu geben. Das Kind athmete, man hob es heraus und hat viel Hoffnung, es zu retten.

— Vor wenigen Tagen fanden die Ergänz- ungs-wahlen in die Gemeindevertretung statt, wobei eine Flaubeit und Theilnahmslosigkeit von Seite der Wähler sich zeigte, die bis in die höchsten Regierungskreise hinaus eine pein- liche Verstimmung hervorrief. In gar vielen Bezirken traten mehr Kandidaten auf, die gewählt werden wollten, als überhaupt Stim- mettel abgegeben wurden. Deshalb taucht bes- reits der Gedanke auf, wie in der Volksschule, so auch beim Wahlgeseß den Zwang einzufüh- ren. Die Furcht steigt in Regierungskreisen um somehr, da sich nicht leugnen läßt, daß bei einem solchen Zustande des politischen Lebens theils die clericale, theils aber die Partei der Communisten gewinnt.

— Aus Bordeaux wird gemeldet daß der Frost vom 12 d. Mis. in der Weingegend den größten Schaden angerichtet hat. Die Stöcke im Thale von Lorry, in den Gemeinden la Clotte, Lagorie und Guitres sind vollständig erfroren und nur die Küstenstrecken sind zum Theil unberührt geblieben.

— In Paris fand vor einiger Zeit ein großer Postdiebstahl statt. Der Urheber desselben ist ein Beamter, welcher die Werthsendungen ein- zuschreiben und zu verwahren hat.

Oesterreich. In Triest nahm in den vergangenen Feiertagen der israelitische Advokat Perdo mit seiner ganzen Familie die katho- lische Religion an.

Amerika. Wenn man vernimmt, daß im ganzen Gebiet der Vereinigten Staaten sich nur 105465 Chinesen aufhalten, so ist es kaum begreiflich, daß die Chinesenfrage eine so bren- nende werden konnte, daß 20 Jahre lang keine Chinesen mehr einwandern dürfen und daß jeder Schiffsherr, der solche bringt, mit 500 Dollars Buße oder Gefängniß bis zu einem Jahr belegt werden soll und das Alles nur

deswegen — weil die Chinesen billiger arbeiten mäßiger und freilich auch schmuziger leben!

— Das kleine Städtchen Washington in Illinois hat Fräulein Belle Harlan zum Polizeirichter gewählt.

Athen. Nördlich von Larfen, der Heimat des Apostels Paulus, wurde ein Stamm ent- deckt, Tachabchis (Holzschneider, Kohlenbren- ner, und Korblechter) welche von den türkischen Gebräuchen wesentlich abweichen und durch ihre Ceremonien zu dem Schluß führen, daß sich bei ihnen noch äußerliche Ueberreste eines ehemals christlichen Kultus erhalten haben.

Santon Freiburg.

Die musikalisch dramatische Abendunterhal- tung, welche letzten Sonntag vom Cäcilienverein gegeben wurde, war sehr gelungen.

Donnerstag, den 4. Mai, Abends halb 9 Uhr zweite und letzte Vorstellung mit theilweis abgeänderten Programm.

Landwirthschaftliches.

Laut Jahresbericht hat der schweizerische Obst- und Weinbauverein im verfloßenen Jahre über Fr. 5000 ausgegeben und zwar für Förderung des Obst- und Weinbaues, Weinanalysen für seine Monatschrift u. s. w. Als Hauptleistung des Vere- ins wird die unentgeltliche Abgabe von Proppreibern vorzüglicher Sorten erwähnt. Auf den Stationen Solothurn, Wimpfing, Aarau, Strickhof, Schaffhausen, Flawil und Malans wurden 38,650 Stück abgegeben und hiefür die Summe von Fr. 828. 50 verwendet. Es verdient dieses Bestreben des Obst- und Weinbau- vereins, die Lust und Freude an der Obstbauzucht zu wecken und zu fördern, die größte Anerkennung. Der Obstbau bildet eine erträgliche Nebenbeschäfti- gung der Landwirthe. Für Verbesserungen verschiedener Art bildet die Obstbaumzucht ein weites Feld und die Thätigkeit auf demselben kann unter den bestehen- den Verhältnissen wegen des großen Bedarfs an Obst in den von den Fremden besuchten Gegenden eine äußerst lohnende werden.

Für Tabakbauer.

Wer im Sinne hat, heuer Tabak zu bauen, ver- säume nicht, den Dünger jetzt auf das Feld zu bringen und unterzupflügen, damit derselbe noch im Boden vergähet. Es ist dies um so notwendiger, als heuer mit dem Sehen bei der außergewöhnlichen Entwicklung der Seelinge sehr früh, wahrscheinlich bei günstiger Witterung, schon in der letzten Hälfte des Mai be- gonnen werden kann.

Auszug aus dem Amtsblatt Nr. 17.
vom 27. April 1882.

Ausschreibung einer Poststelle.

Postablagehalter und Briesträger in Heitenried. Jähr- liche Besoldung Fr. 696.

Jeder Bewerber muß sein Einschreibungsgeßuch mit genauer Angabe des Wohnortes, des Geburtsjahres, der Familien- und Taufnamen, des Berufes und der Militärstellung, selber schreiben. Anmeldungen, nebst Sittenzeugnissen, sind franco an Herrn Posthalter Zenzly in Schmitzen, bis auf den 5. Mai, zu richten.

Mittheilung Bekanntmachung.

Die Gemeinde Hebersdorf hat in ihrer Versammlung vom 19. März 1882 beschlossen:

1. Eine Gemeindegeld von Fr. 170 vom Tausend ab den bebauten und ungebauten Liegenschaften der Katasterschätzung und dem Kapitalregister gemäß, für die Jahre 1882, 1883 und 1884 zu erheben;

2. eine Pfarreiteil von 1 Fr. vom Tausend auf gleiche Weise wie oben und für den gleichen Zeitraum; beide ohne Schuldenabzug. Die Pfarreiteil betrifft nur die Steuerpflichtigen katholischer Confession.

Allfällige Einsprüche gegen diesen Beschluß sind dem Annoncen, Fran z S p i c h e r, in gesetzlicher Frist schriftlich einzureichen.

— Da die eigenössigen Nichte auf das Gesuch seitens der schweizerischen landwirthschaftlichen Gesell- schaft hin, einen Credit von Fr. 2,000, in der Absicht die Antäufe von Produkten der Schafe- und Schweinschläge englischen Ursprunges zu erleichtern, zugestanden haben,

wird den Landwirthen, welche wünschen sich an diesem Antäufe zu theilhaben, zur Kenntniß gebracht, daß sie Frist bis zum 10. Mai haben, um hievon an Hrn. Paul Gendre, oder an das Sekretariat der freiburgischen landwirthschaftlichen Gesellschaft, Anzeige zu machen, woselbst man von dem zu diesem Behufe gerichteten Zirkular Kenntniß nehmen kann.

— Der Gemeinderath von Dübingen hat unterm 23. April 1882, in Betreff des diesjährigen Straßen- unterhalts nachstehenden Beschluß gefaßt:

Jeder Eigentümer von Immobilien der Gemeinde Dübingen ist auf je 2,000 Fr. Katasterschätzung zu einer Fuhr von 540 Kubikdezimeter (20 Kubikfuß) zer Schlagenes oder geworfenes Grien, und einem zehn- stündigen Tagewert gehalten. Jede Fuhr und das Tagewert einzeln zu 2 Fr. veranschlagt. Gegen die- jenigen die bis zum 5. Juni d. J. obiger Verpflichtung nicht nachkommen, werden die diesbezüglichen Bestim- mungen des Straßengesetzes in Anwendung gebracht.

— Die Gemeindeversammlung von Alterswohl hat am 16. April abhin beschlossen, für das Jahr 1882 folgende Steuern zu erheben.

1. Zur Unterstützung der Armen und zur Bestrei- tung der Verwaltungskosten der Gemeinde einer Steuer von Fr. 2 50 per tausend ab den Liegenschaften, ohne Schuldenabzug und in gleichem Verhältnisse ab den Kapitalien;

2. Zu gleichem Zwecke eine Personalssteuer von 50 Rp. bis Fr. 2;

3. Eine Straßensteuer von Fr. 0 75 per tausend ab den Kapitalien und Liegenschaften;

4. Eine Steuer zur Bestreitung der Kosten für den Kultus und Schule von Fr. 1 50 per tausend ab den Kapitalien und Liegenschaften.

Letztere Steuer wird nur von den Kapitalien und Grundbesitzern katholischer Konfession bezogen.

— Die Straßenarbeiten der Gemeinde St. Antoni beginnen den 8. Mai und müssen den 31. gleichen Monats beendet sein. Jeder Eigentümer hat, auf 1,000 Fr. Katasterschätzung eine Fuhrung von 20 Fuß zu führen oder entsprechende Handarbeit zu verrichten.

Denjenigen Eigentümern, welche ihre Arbeit in an- gezeigter Frist nicht vollendet, wird dieselbe auf ihr Kosten gemacht; und die Schuldigen, haben per Fuhr- ung, je nach der Entfernung Fr. 2 bis 2 50 zu bezahlen.

Gemeindeversammlungen.

In Folge irrthümlicher Publikation findet die au den 24. April angesagte Gemeindeversammlung nun am nächsten fünften Mai, Nachmittags um 1 Uhr, im Schulhause in St. Urs statt.

Traktanden:

1. Berlage und Prüfung der Gemeinde- Schulfonds- rechnung von 1881;

2. Berathung über Erhebung einer Schulsteuer;

3. Berathung über Erhebung einer Gemeindesteuer zur Bestreitung der Verwaltungskosten und der Armenlast.

Alle Steuerpflichtigen sind hiezu freundlichst eingeladen.

— Sonntag, den 7. Mai nächsthin, nach dem nach- mittägigen Gottesdienst, Gemeindeversammlung von Klaffelb, im Schulhaus dafelbst, zur Prüfung der verschiedenen Rechnungen vom Jahre 1881.

Alle Steuerpflichtigen sind eingeladen zu erscheinen.

Falliment.

Das zwischen Alexander Niquille in Charmey und dessen Gläubiger eingegangene Konkordat wurde bestätigt.

In Folge dessen wird denselben die Verwaltung seines Vermögens wieder gegeben und die Wirkungen der Fallit haben aufgehört.

— Die Verhandlungen, betreffend die Fallit des Joseph Molliat, Handelsmann in Freiburg wurden bestätigt und der Schluß derselben ausgesprochen.

Der genannte Fallit ist im Sinne des Art. 295 des Handelsgesetzes in einem nicht zu entschuldigenden Falle befunden worden.

— Die Verhandlungen, betreffend die Fallit des Heinrich Oppenheim-Dreifuß, Handelsmann in Frei- burg, wurden bestätigt und der Schluß derselben aus- gesprochen.

Der genannte Fallit ist im Sinne des Art. 295 des Handelsgesetzes in einem nicht zu entschuldigenden Falle befunden worden.

Geldstag.

— Geldstag über das Vermögen des Johann Gott- fried, Sohn des sel. Samuel Nethli-berger von Langnau (Bern), in Freiburg den 19. März letzthin gestorben.

Einschreibungen in der Gerichtsschreiberei dieses letzten Ortes bis und mit dem 12. Juni nächsthin.

— Unterm 10. dies hat das Tit. Kantonsgericht des Standes Freiburg den Geldstag über Vermögen und Schulden der Anna-Maria, geb. Migelet, Frau des Johann-Baptist Schmiech, von Verzuach, sit. Langnau in Neththalen verordnet. Es werden somit deren Gläubiger und allfällige Bürgschaftsantwörter hienit aufgefordert ihre Ansprachen in gesetzlicher Form, bis und mit dem 7. Juni 1882 in der Gerichtsschreiberei zu Laferis einzureichen unter Strafe des Verlustes ihrer Anspruchsrechte im Unterlassungsfalle.

Anzeige an die Landwirthe.

Für die Naturbleiche auf der Matte in Kobyl bei Langenthal nimmt man von jetzt an Lächer zum Bleichen bei

Peter Oberson,

Murtengasse, Nr. 214, neben der Mehlgerei Fasel.

Bekanntmachung.

Die Schützengesellschaft Ueberstorf hat für's laufende Jahr die Schießtage für's Militär und Landwehr bestimmt, wie folgt: Sonntag, den 14. Mai und, wenn nöthig, Sonntag, den 21. Mai.

Die Dienst- und Schießbüchlein sind unfehlbar mitzubringen.

Ueberstorf, den 30 April 1882.

(152)

Der Vorstand.

Musik Unterhaltung

Sonntag den 7. Mai

in der

Pinten-Wirthschaft Heitenried,

wozu freundlichst einladet

(153)

Joh. Krattinger, Wirth.

Für Bienen-Züchter!

Künstliche Waben = Mittelwände sind stets zu haben bei Bärtschwil Christof, Knecht in Zumstein bei Alterswyl, sowie auch bei Hrn. Klaus Wirth zum Schwaben in Freiburg das Birk-Mas, das Stück zu 30 Cent., bei mehreren Duzend etwas Rabatt. (154)

Etiquetten.

In der Buchhandlung der katholischen Buchdruckeret, Reichengasse Nr. 13, sind stets zu haben

Etiquetten

in schönster Auswahl für alle Sorten Weine.

Anzeige an die Landwirthe.

Von heute an nehme ich Faden und Wolle zum Splinnen und Weben von Guttuch und und Halblein auf Bohn.

Peter Oberson,

Murtengasse Nr. 214, neben der Mehlgerei Fasel

(148)

Saansamen

echten Preisgauer garantiert für Keimfähigkeit und Qualität, sowie aller Arten Klee, Gras, Gemüse und Blumen-samen.

A. Wagner, Samenhändler,

(150)

Oberamts-gasse Freiburg

Schreibhefte!

Wir machen die H. Lehrer und Litt. Schulvorstände darauf aufmerksam, daß in der Buchhandlung der kathol. Buchdruckeret, Reichengasse Nr. 13, stets bezogen werden können:

Schreibhefte

von Chrsam-Peter.

Gattung der Hefte:	Preis von 100 Heften:	
	1. Qualität.	2. Qualität.
Nicht linirt	Fr. 5 30	Fr. 4 80
Doppelt und einfach linirt ohne Rand	Fr. 5 50	Fr. 5 —
Doppelt und einfach linirt mit Rand	Fr. 6 —	Fr. 5 50
In Quadrat linirt	Fr. 6 —	Fr. 5 50

Nach Amerika

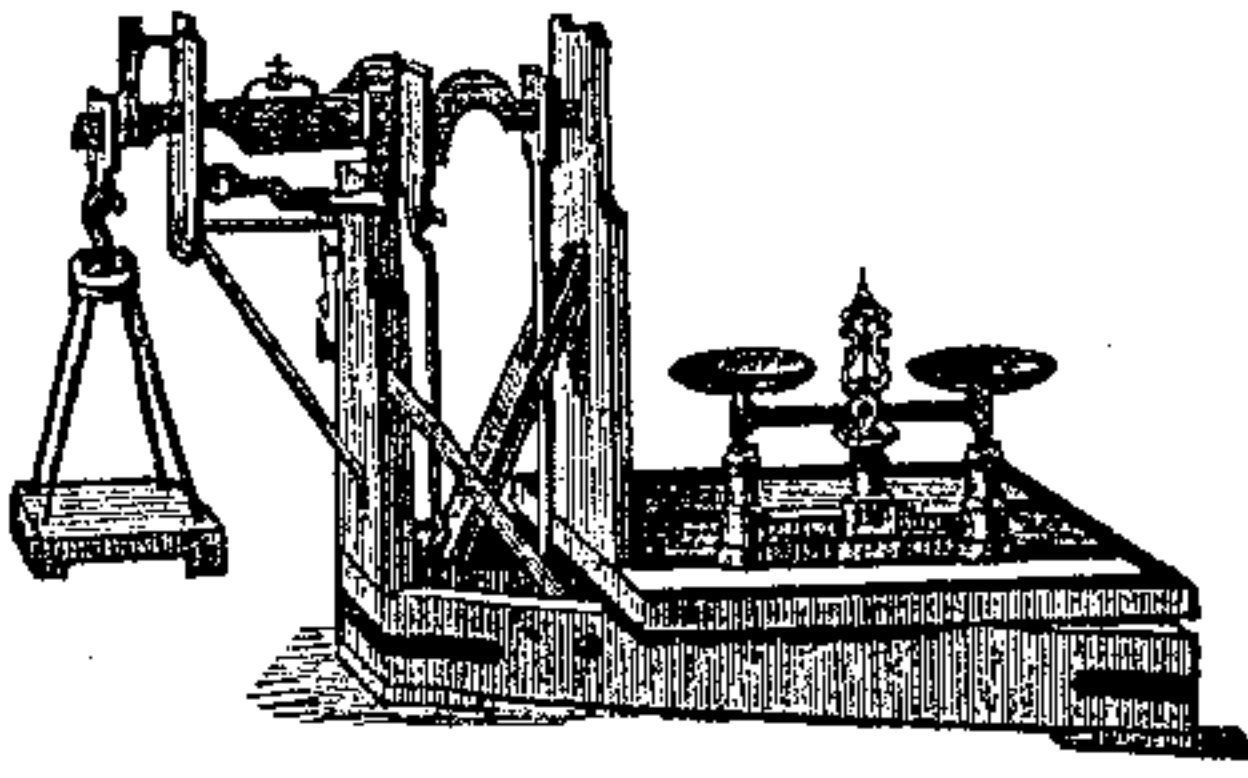
solide Beförderung zu billigstem Preise durch bestempfohlene Auswanderungs-Gesellschaft

H. Rommel & Cie in Basel.

und ihren vom hohen Bundesrathe patentirten Hauptagenten:

Leon Girod, Nr. 31 Reichengasse, (unter der Laube) in Freiburg.

Abreise von Freiburg nach Havre und New-York jede Woche und nach Südamerika und Buenos-Ayres alle 14 Tage. (101)



Geeichte Waagen

für Krämer und Landwirthe

nebst

geeichten Gewichten

in großer Auswahl, ebenso

geeichte Frucht- und Milchwaage bei

Schmid Beringer & Comp.,

(22) Eisenhandlung, in Freiburg.

Erziehungs-Anstalt

der

Schwestern vom heiligen Krenze in Ingenbohl

in

Ueberstorf, Kanton Freiburg,

unter

dem Patronat des seligen Vater Canisus.

Eine ächt christliche Erziehung, Geschicklichkeit in Verrichtung der häuslichen Arbeiten, dazu genügende Kenntniß in den wichtigsten Schulfächern: dies sind wohl die drei an eine junge Tochter des bürgerlichen Standes gewöhnlich gestellten Forderungen. Diesen höchst wichtigen dreifachen Zweck zu erreichen ist die Aufgabe dieser Erziehungsanstalt. Die Lehrerinnen sind auf das Eifrigste bemüht, den Zöglingen Liebe zur Arbeit, Reinlichkeit und Ordnung einzufloßen.

Jeder Zögling hat besondere Fälle ausgenommen, wenigstens ein volles Jahr in der Anstalt zu bleiben.

Den Eltern wird von Zeit zu Zeit über das Verhalten, den Fleiß und den Fortschritt ihrer Kinder Bericht erstattet.

Die Anstalt führt einen sogenannten Haushaltungskurs und es wird im ersten Semester in folgenden Gegenständen in deutscher und französischer Sprache Unterricht erteilt:

	wöchentlich	2 Stunden,
a) Religion	6	"
b) deutsche Sprache	3	"
c) Rechnen	2	"
d) Buchhaltung	2	"
e) Schönschreiben	4	"
f) Haushaltungskunde	6	"
g) Weibliche Handarbeiten	6	"

Im zweiten Semester fallen Lit. e, f und zum Theil auch g weg und die Zöglinge werden sodann in Küche, Garten, Waschküchen und Wägelzimmer beschäftigt und ihnen an Ort und Stelle Anleitung für die bezüglichen Arbeiten gegeben.

Der Winterkurs beginnt mit dem 1. Oktober, der Sommerkurs mit dem 1. April und endet anfangs August.

Bedingungen zur Aufnahme.

Die Zöglinge haben per Woche 7 Fr. Kostgeld vierteljährlich voranzubezahlen (Wäsche, Bett und Schulbücher mit inbegriffen). Arbeitsstoffe und etwaige sonstige Extra-Auslagen, wie: Arzt, Wein, Porto, Schreibmaterialien, sind besonders zu bezahlen.

Es ist den Zöglingen erlaubt, ihre gewöhnlichen Kleider zu tragen.

Alle Effekten müssen mit einer von der Anstalt zugeschnittenen Nummer bezeichnet sein.

Um nähere Auskunft wende man sich an die Vorsteherin der Erziehungsanstalt.

Wegen der morgen stattfindenden Beerdigung des Hochwürdigem Herrn Dekan Bertsch erscheint diese Nummer einen Tag früher.